Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „6. Änderung und Ergänzung Innere Heide“ in Nagold-Vollmaringen, (Bebauungsplanverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat am 24.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan **„6. Änderung und Ergänzung Innere Heide“** nach § 10 Absatz1 BauGB sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Absatz 1 der LBO als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**6. Änderung und Ergänzung Innere Heide**" in Nagold-Vollmaringen ist durch die entsprechende Signatur in der Planurkunde, gemäß Planzeichenverordnung (PlanzVO) eindeutig festgesetzt.

Im Einzelnen gilt die Festsetzung im Lageplan vom 24.09.2026.

Der Bebauungsplan „6. Änderung und Ergänzung Innere Heide“ sowie die im Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vergleiche § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit. § 74 Absatz 7 LBO).

Der Bebauungsplan sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung während der **Dienstzeit, jeweils Montag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstagnachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr beim Stadtplanungsamt im Baudezernat, Burgstraße 10**, Nagold, eingesehen werden (§ 10 Absatz 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird hiermit hingewiesen (§ 215 Absatz 2 BauGB).

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn Sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans **schriftlich** gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für BW (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Absatz 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht **schriftlich oder elektronisch** und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, **innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung** geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind **schriftlich oder elektronisch** gegenüber der Stadt Nagold geltend zu machen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachungen des Bebauungsplanes sowie die

im Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind.

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.

Nagold, den **26.09.2026**

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

N
1252/5
1178/1
1179/2
1179/3
1179/1
1252/4
1180/1
1180/2
1252/10
1252/3
1252/12
1183
1181
1252/11
1252/2
1188/1
1193/1
1193/6
1193/10
1193/2
1193/7
1193/11
1252/9
1193/3
1193/5
1193/9
1252/1
1188/6
1193/8
1193/12
1252/8
1193/4
1190
1188/2
1188/3
1188/4
1188/5
1189/1
1189/2
1189/3
1189/4
1189/5
1189/6
1189/7
1189/8
1190/3
1190/4
1190/5
1190/6
1190/7
1190/8
In der Heide
1240/4
1240/3
1240/13
1240/16
1240/7
1240/6
1240/5
1240/8
1240/18
1240/22
1240/19
1240/23
1240/15
1240/12
1240/11
1240/10
Ginsterstraße
1203/1
1203/10
1203/6
1203/2
1203/7
Wacholderweg
1202/2
1202/1
1202/3
20/3
20/2
20/1
20
16/2
16/1
16
32
28
26/1
26
24
33
14/2
14/1
14
18/3
18/2
18/1
18
14
16
31
29
27
23
21
2
15
5
4
12/1
6
7
18
12
20
12/8
12/7
12/6
12/5
12/4
12/3
12/2
12/1
10
8
6
2
12